

Gemeinde Landsberied
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl  des Gemeinderats,  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,  
 des Kreistags,  der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1 Zimmer E.02	Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf Bürgerbüro Augsburger Straße 12 82291 Mammendorf	Montag bis Mittwoch von 08:00 – 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 – 18:30 Uhr  Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr	Ja
2 Zimmer E.04	Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf Ordnungsamt Augsburger Straße 12 82291 Mammendorf	Zusätzlich Donnerstag, 15.01.2025 von 08:00 – 20:00 Uhr  Sonntag, 18.01.2026 von 10:00 – 12:00 Uhr	Ja
3 Zimmer E.05	Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf Ordnungsamt Augsburger Straße 12 82291 Mammendorf	Geschlossen am: 24.12.2025, 25.12.2025, 26.12.2025, 31.12.2025, 01.01.2026, 06.01.2026	Ja
4	Gemeinde Landsberied Rathaus Schloßbergstr. 4 82290 Landsberied	Mittwoch, 10.12.2025: 18:00 – 19:30 Uhr Donnerstag, 11.12.2025: 10:00 – 12:00 Uhr Mittwoch, 17.12.2025: 18:00 – 19:30 Uhr Donnerstag, 18.12.2025: 10:00 – 12:00 Uhr Mittwoch, 07.01.2026: 18:00 – 19:30 Uhr Donnerstag, 08.01.2026: 10:00 – 12:00 Uhr Mittwoch, 14.01.2026: 18:00 – 19:30 Uhr Donnerstag, 15.01.2026: 10:00 – 12:00 Uhr	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

10.11.2025

  
\_\_\_\_\_  
Robert Köll, Geschäftsleiter

Angeschlagen am: 09.12.2025 abgenommen am: 20.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_